



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrätin
Frau Kranz

Datum: **17.06.2022**
Amt/Bereich: Geschäftsbereich 2
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-4001
Telefax: 03501 515-4009
E-Mail: geschaeftsbereich2@landratsamt-pirna.de

Ihre Anfrage vom 24.05.2022 zur Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SchBS) vom 09.02.2022

Sehr geehrte Frau Kranz,

Sie fragten an, ob die Eingrenzung der Schüler mit einem Schwerbehindertenausweis auf die Merkzeichen G und H in der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 09.02.2022 künftig zu Einschränkungen bei der Beförderung schwerbehinderter Schüler führt. Dazu kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Die Satzung bildet insbesondere den Vorrang der Nutzung des ÖPNV für die Schülerbeförderung ab, die durch das Bildungsticket noch attraktiver geworden ist. Der ÖPNV wird durch den Landkreis mit einem jährlichen Zuschuss auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) in Höhe von ca. 11 Mio. Euro finanziert.

Der § 6 SchBS regelt die Zumutbarkeit der verschiedenen Beförderungsmittel für die Schüler auf ihrem Schulweg. In der früheren Fassung der Schülerbeförderungssatzung wurde die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises - unabhängig vom Merkzeichen - als Nachweis der Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anerkannt. Diese pauschale Regelung steht nicht im Einklang mit den getroffenen Maßnahmen zur Alltagstauglichkeit des ÖPNV für behinderte Menschen. Nicht jede Schwerbehinderung bedeutet gleichzeitig eine Einschränkung der Mobilität.

Für die Beförderung behinderter Menschen wurde in den letzten Jahren viel in die Barrierefreiheit investiert. Die Busflotte der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) ist zum Beispiel zu 95 % barrierefrei. Im Ergebnis dieser Maßnahmen konnten Zugangshemmnisse, welche für Menschen mit Behinderungen zum ÖPNV bestanden, abgebaut werden. Diese Errungenschaften strahlen auf das Kreisrecht aus.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, den berechtigten Personenkreis, welcher einen Schwerbehindertenausweis besitzt und dem auf Grund der Merkzeichen eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist, klar zu definieren und dennoch weiterhin eine Öffnungs-

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag Schließtag
08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +493501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 USt-IdNr.: DE140640911



klauseel vorzuhalten. Die in der Satzung benannten Merkzeichen G und H sind als Aufzählung zu verstehen und schließen das Merkzeichen aG mit ein. Ich versichere Ihnen, dass alle, die einen Schwerbeschädigtenausweis mit dem Merkzeichen G und/oder dem Merkzeichen H besitzen, Anspruch auf eine freigestellte Beförderung haben. Zudem kann diese Art der Beförderung auch durch den Amtsarzt festgestellt werden, z. B. bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die keinen Schwerbehindertenausweis mit den vorgenannten Merkzeichen rechtfertigen oder die nur in einem begrenzten Zeitraum vorliegen.

Im kommenden Schuljahr werden ca. 166 Schüler mit den Merkzeichen G und/oder H im freigestellten Schülerverkehr befördert, ca. 79 weitere Schüler erhalten eine Aufforderung zur Vorstellung beim Amtsarzt. Mit einer entsprechenden amtsärztlichen Bescheinigung werden dann auch diese Schüler im freigestellten Schülerverkehr befördert. Damit wird sichergestellt, dass es auch künftig keine Ungleichbehandlung von schwerbehinderten Menschen im Schülerverkehr geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kati Kade
Geschäftsbereichsleiterin